Roßweiner ALTZELLA Nachrichten



1.900 Exemplare

Nummer 4

Donnerstag, den 12. April 2012

STADTNEWS

Aufruf zur Unterstützung des Maibaumfestes

Es ist zur Tradition geworden, den Maibaum durch Mitglieder der Roßweiner Vereine gemeinsam aufzurichten. Gleichfalls beteiligten sich am 1. Mai auch einige Vereine an der Ausgestaltung eines Kinder- und Familienfestes "Rund um den Maibaum". Dies war immer ein Zeichen des Zusammenwirkens der Vereine für ein vielfältiges kulturelles Leben in unserer Stadt.

Für das diesjährige Maibaumstellen werden nun noch Mitstreiter gesucht. Wir rufen hierzu alle Vereine oder Interessengruppen auf, sich mit zwei oder drei Leuten zu beteiligen und den Maibaum aufzurichten.



Die Veranstaltung wird durch die Stadt unterstützt, so dass alle Beteiligten auch versichert sind. Ebenso wird eine Anerkennung, deren Höhe vom Erlös der Veranstaltung abhängig ist, in Aussicht gestellt.

Interessenten melden sich hierzu bitte bei Herrn Georg Riedel. Herr Riedel steht auch für alle weiteren Fragen hinsichtlich der Programmgestaltung und der Festversorgung zur Verfügung.

Alle Roßweiner sind am Montag, 30.04. ab 16.00 Uhr eingeladen, ca. 17.00 Uhr beginnt das Aufstellen des Maibaums. Am 1. Mai startet das Kinder- und Familienfest ab 10.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Innenstadtkoordinator Georg Riedel, Telefon: 034322 46617, Fax: 46619, mobil: 01520 863 0248

per E-mail: stadt@rosswein.de

(schauli copyright)

Roßweiner Dampfmaschinenverein eröffnete die Dampfsaison 2012



Am Wochenende (24. bis 26. Februar 2012) fand beim Dampfmaschinenverein das erste Event der Saison statt.

Unter dem Motto: "Maschinenhaus- und Glühweinfest" lockte der Verein zahlreiche Besucher ins Vereinsdomizil in die Stadtbadstraße.

Der Vereinsvorsitzende Dieter Kranz machte interessante Ausführungen zur Wirkungsweise der Dampfmaschine, bevor sich diese in Bewegung setzte, und ernannte Thomas Partzsch zum Ehrenmitglied des Vereins.

(schauli copyright)

"Tag der offenen Tür" der Mittelschule

Die Mittelschule Roßwein öffnete am Samstag, dem 10. März 2012 zum "Tag der offenen Tür".



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3

10 Jahre Hochwasser 2002

Die Stadt Roßwein plant am 11.08.2012 am Ufer der Mulde auf dem Parkplatz der Elektro Roßwein GmbH eine Erinnerungsveranstaltung an die große Flutkatastrophe im Jahre 2002.

Die in Roßwein gut bekannte Band "Freunde der Nacht" wird an diesem Abend auf der Bühne stehen und die Mühlbrücke sowie die Uferstraße werden Feuerwerksschauplätze sein.

Damit diese Veranstaltung einen deutlichen Erinnerungscharakter erhält, sind die Roßweiner an dieser Stelle aufgerufen, Bilder aus dieser Zeit in digitalisierter Form der Stadt zur Verfügung zu stellen. Diese sollen – neben einem Flutfilm von Frau Gertraude Block – an einer Leinwand gezeigt werden.

Vereine und Initiativgruppen, die sich gern mit eigenen Beiträgen, Schautafeln oder Beschäftigungsangeboten beteiligen möchten, sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen. Sie können sich direkt an die Stadtverwaltung Roßwein, Telefon 034322/46621 (Bewirtschaftung/ Logistik) oder Telefon 034322/ 46622 (Unterhaltungsund Programmbeiträge) wenden.

GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Beginn des Jahres 2011 nahmen die Gemeinde Niederstriegis und die Stadt Roßwein Verhandlungen mit dem Ziel auf, die Eingliederung der Gemeinde Niederstriegis in die Stadt Roßwein zum 01.01.2013 vorzubereiten. Auf den folgenden Seiten unseres Amtsblattes können Sie nunmehr den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Niederstriegis in die Stadt Roßwein nachlesen. Unser Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. März die öffentliche Auslegung dieser Vereinbarung beschlossen. Für die Einwohner der Stadt Roßwein werden sich aufgrund dieser Vereinbarung keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Ab 01. Januar kommendes Jahres können wir ca. 1.100 Einwohner der Gemeinde Niederstriegis in Roßwein begrüßen und das Territorium unserer Stadt wird um 14,78 km² auf eine Fläche von insgesamt 43,94 km² anwachsen. Die Anzahl unserer Ortsteile würde durch die Eingliederung der Gemeinde Niederstriegis mit den Ortsteilen Mahlitzsch, Grunau, Hohenlauft, Littdorf und Otzdorf von derzeit 11 auf insgesamt 17 Ortsteile erweitert. Für die Gemeinde Niederstriegis und unsere Stadt ist die geplante Eingliederung von Vorteil, da die Verwaltungsarbeit in Zukunft effizienter und effektiver gestaltet werden kann.

Auf Grund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Einwohnerverlustes wird die Schaffung von größeren Gemeindegebieten unausweichlich. Somit erhalten sich auch in Zukunft die ländlichen Städte und Gemeinden noch die Chancen einer positiven Entwicklung durch die Möglichkeit der Nutzung von Förderprogrammen, welche an Mindesteinwohnerzahlen gekoppelt sind.

Ihre Anregungen und Hinweise zum veröffentlichten Entwurf der Vereinbarung können Sie bis zum 12. Mai 2012 in der Stadtverwaltung Roßwein abgeben.

Aber neben dem anstehenden Gemeindezusammenschluss gibt es noch weitere Themen, die von den Bürgern unserer Stadt leidenschaftlich diskutiert werden. Dazu gehört der Abschnitt der Freiberger Mulde, welcher sich durch unsere Stadt schlängelt und gleichzeitig der Grundstein für die Ansiedlung und Entstehung unserer Stadt darstellt. Die jüngsten Diskussionen beschäftigten sich dabei bekanntlicherweise mit dem Für und Wider der Errichtung einer Schutzmauer gegen Hochwasserereignisse. Denken wir einige Zeit zurück, so war es gerade dieser Fluss, der bisher für den größten registrierten Schaden in der Stadt und bei den Anwohnern sorgte. Eine Naturkatastrophe ereignete sich mit dem 100jährigen Hochwasser, welches am 12. August 2002 unsere Region heimsuchte und für uns alle bis zu diesem Zeitpunkt Schäden mit unvorstellbaren Ausmaßen anrichtete. In diesem Jahr jährt sich das Jahrhunderthochwasser zum 10. Mal. Gemeinsam mit allen Einwohner, Geschädigten, Helfern und Rettern wollen wir in diesem Jahr an das Hochwasser 2002 erinnern. Aus diesem Grund plant die Stadt am 11. August am Ufer der Freiberger Mulde eine Erinnerungs-veranstaltung durchzuführen. Das gegenwärtige Programm sieht vor, dass auf dem Parkplatz der Elektro GmbH, dem ehemaligen Standort der Roßweiner Stadtmühle, die Veranstaltung durchgeführt wird und wir uns gemeinsam an das Ereignis, die Folgen und das daraus Entstandene erinnern wollen. Alle unsere Einwohner sind ganz herzlich eingeladen, gemeinsam diese Veranstaltung zu besuchen und mit zu feiern. Kommen Sie mit Ihren Gästen und damaligen Helfern zur Veranstaltung, um gemeinsam einen fröhlichen Abend in Erinnerung des Jahrhunderthochwassers und dessen Schadensbewältigung zu gedenken. Ich weis, dass viele Freundschaften zwischen Helfern und Geschädigten nach dem damaligen Flutereignis entstanden sind, Straßengemeinschaften sich wieder neu gefunden haben und bereits regelmäßig diesen Tag zusammen feiern. Verlagern Sie in diesem Jahr Ihr Wiedersehen, die gemeinsame Feier auf den Parkplatz der Elektro GmbH unmittelbar an der Mulde. Lassen Sie uns alle gemeinsam an die ereignisreichen Augusttage vor zehn Jahren zurückdenken und zusammen bei Livemusik und Muldenfeuerwerk feiern. Wie Sie auch nochmals dem Aufruf in diesem Amtsblatt entnehmen können, sind auch Beiträge und Erlebnisberichte unserer Einwohner und Helfer ausdrücklich erwünscht.

Ein Großteil der Hilfen und Unterstützungen, welche unsere Einwohner und

die Stadt nach der Flut im August 2002 erreichte, kamen teilweise von verschiedensten Stiftungen aus dem ganzen Land.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen nochmals die Grafe-Stiftung der Stadt Roßwein ans Herz legen. Stiftungen schaffen Werte und helfen, wo geholfen werden muss. Darum wurde 2007 die Grafe-Stiftung neu konzipiert. Alle neun bisherigen Stiftungen wurden dabei zur Grafe-Stiftung zusammengefasst.

Die Ursprünge dieser Stiftung reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Errichtet hat die Stiftung der Immobilienbesitzer Karl August Grafe aus unserer Stadt in seinem Testament, bevor er 1859 verstarb. Der ursprüngliche Zweck der Stiftung war in erster Linie die Errichtung einer Armenschule, die Erteilung kostenlosen Unterrichts und die Unterstützung der Schüler durch Lernmittel. Der Stiftungszweck unserer Grafe-Stiftung hat sich mittlerweile dahingehend geändert, dass nunmehr Kinder und Schüler unterstützt werden sollen, welche das Geld für ein Mittagessen oder den Anteil einer Klassenfahrt nicht zahlen können. Darüber hinaus erhalten unsere Senioren zu ihren Altersjubiläen ein kleines Geschenk, welches gleichzeitig ein Dankeschön für ihre Lebensleistung zum Ausdruck bringen soll. Im Grundstockvermögen einer Stiftung verbleibt alle Zeit der finanzielle Betrag, der durch Spenden und großzügige Unterstützungen der Einwohnerschaft bereitgestellt wurde. Nur mit den Zinsen, welche der Stiftungsgrundstock erwirtschaftet, kann Unterstützung in sozialen Belangen gegeben werden. Sollten Sie also unsere Grafe-Stiftung unterstützen wollen und zum Beispiel 200,00 Euro in den Grundstock einzahlen, so können Sie sicher sein, dass dieser Betrag noch in hundert Jahren vorhanden ist und Ihren Namen trägt. Nur mit denen in der Zwischenzeit erwirtschafteten Zinsen können Sorgen gemildert und Freude bereitet werden. Genau aus diesem Grund überreichte die Häusliche Krankenpflege Hummitzsch zum letzten Seniorencafé einen Betrag in Höhe von 200,00 Euro, mit welchem das Grundstockvermögen der Grafe-Stiftung weiter aufgestockt werden konnte. Sollten Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer langfristigen Spende anderen Menschen helfen und damit gutes für die Kinder und Einwohner unserer Stadt und den Gemeinden tun wollen, so würden wir uns über jeden Aufstockungsbetrag für unsere Grafe-Stiftung freuen. Für Rückfragen und Detailklärungen steht Ihnen gern unsere Kämmerin, Frau Roßberger, unter 034322/46630 zur Verfügung.

Abschließend wünsche ich Ihnen einen sonnigen Frühlingsmonat in der Hoffnung, dass der Monat April bei der Wettergestaltung seinen Namen nicht alle Ehre mecht

Ihr O.L.ar

Veit Lindner, Bürgermeister

Durchführung von Ortsteilbegehungen

Die Ortsteilbegehungen in diesem Jahr werden im April wieder aufgenommen. Neben dem Bürgermeister nehmen Vertreter des Bauhofes, des Bauamtes und des Ordnungsamtes an den Begehungen teil und freuen sich auf die Gespräche und Hinweise der Einwohner.

- Die erste Ortsteilbegehung findet am **Donnerstag, dem 19.04.2012** statt.

 Treff: 9.00 Uhr: Marktplatz → Schuldurchgang → Poststraße → zur Gartenstraße → Gartenstraße (hinterer Teil) zur Laute → Laute zur Schrebergartenstraße → oberer Teil der Herrmannstraße → Damaschkestraße → Stiefelweg → Kreuzplatz → Hinter den Scheunen → Burggraben → Gerbergasse → Mühlstraße → zurück zum Markt
- Am Samstag, d. 21.04.2012 erfolgt die Begehung des Ortsteiles Haßlau Treff: 9.00 Uhr: am Feuerwehrgerätehaus zur Firma Kemming bis Ortsausgang Haßlau in Richtung Ossig → Ossig, ab Firma Partsch, nach Naußlitz bis zur Bushaltestelle



Neben dem Präsentieren verschiedener Projekte stellten sich die Schüler und Lehrer in unterschiedlichen Räumen mit speziellen Angeboten der Mittelschule vor. Viele Besucher nutzten diesen Tag, um die Schulanmeldungen für das neue fünfte Schuljahr vorzunehmen und stärkten sich zuvor im Schülercafe, wo die Schülerinnen und Schüler für frischen Kaffee und hausgemachten Kuchen sorgten. Neben der Experimentalphysik, bei der man einen Gegenstand durch Unter- und Überdruck in der Größe verändern kann, konnten die Gäste die Arbeit der Schulband bzw. der Theater AG kennen lernen, wobei in anderen Räumen bereits die interaktiven Tafeln in Beschlag genommen wurden. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit und zeigten sich von der Angebotsvielfalt der Mittelschule beeindruckt. Auf die anstehende Komplettsanierung des Schulgebäudes freuen sich neben den Schülern auch die Lehrer, und sie hoffen, dass diese in den nächsten zwei Jahren recht zügig durchgeführt werden (schauli copyright)

Vorletzte Immatrikulation in Roßwein

Am Montag, dem 12. März begrüßte die Prodekanin Professor Monika Häußler-Sczepan 108 Studenten zur feierlichen Immatrikulation in der Fachrichtung Soziale Arbeit.



Die Prodekanin verwies darauf, dass im kommenden Jahr die Fakultät von Roßwein nach Mittweida umziehen und dafür ein 30 Millionen teurer Neubau für die Studenten aus dem Boden gestampft wird. Laut der Dekanin Prof. Gudrun Ehlert fehlte zu dem Studienstandort in Roßwein der politische Wille, was laut Bürgermeister Lindner auch darin begründet liegt, dass im aktuellen Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes die Außenstellen

der Fachhochschulen in Sachsen liquidiert wurden. Dass sich hier der Freistaat aus der Verantwortung einer wünschenswerten Strukturpolitik entzieht, stößt bei Bürgermeister Lindner auf harsche Kritik.

Doch für die Studenten hatte die Immatrikulationsfeier ganz pragmatische Seiten. Sie interessierte vor allem, wie das Studium verlaufen und was auf die Studenten zukommen wird. "Unsere Hochschule Mittweida ist mit über 6000 Studierenden eine größten Hochschuleinrichtungen Sachsens. Zwanzig Prozent der Studenten sind Ausländer, das ist der Spitzenwert und zeigt die Anerkennung der Hochschule über unsere Landesgrenzen hinaus", sagte Monika Häusler-Sczepan.

Dies sei auch bei der Fakultät Soziale Arbeit nicht anders, da auch sie im bundesweiten Vergleich der Fakultäten für Soziale Arbeit einen vorderen Platz belegt. Die neuen Studenten sind die ersten, welche nach einem leicht veränderten Bachelor-Studium ausgebildet werden. Weniger Prüfungen, mehr Wahlmöglichkeiten und eine klare Studienstruktur sind die wesentlichsten Veränderungen, wie Professorin Ehlert mitteilte.

Die Immatrikulationsfeier wird traditionsgemäß von den Studenten der Fakultät für Soziale Arbeit selbst gestaltet, und in diesem Jahr interpretierte Jenny Gärtke mit Stefanie Meier, Isabell Ott und Marina Hirsch den Hit "Elektrisches Gefühl", bei dem vor allem eine Strophe die Gefühle der Studenten auf den Punkt brachte: "Heut' wird ein guter Tag."

(schauli copyright)

100-jähriger Geburtstag in Roßwein



Am Dienstag, dem 13. März feierte Arno Porst seinen 100. Geburtstag und freute sich über die zahlreichen Gratulanten.

Der bei Nünchritz Geborene lebt bereits seit fünf Jahren im Pflegeheim in der Karl-Marx-Straße und fühlt sich dort sehr wohl. Er erlernte den Beruf eines Maurers und wurde nach der Wiederkehr aus der Kriegsgefangenschaft in die Reihen der Polizisten aufgenommen. Unter anderem war er Gefängniswärter im Döbelner Gefängnis, das sich in unmittelbarer Nähe des jetzigen Amtsgerichtes befand.

Bürgermeister Lindner überbrachte dem Jubilar die besten Glückwünsche zu seinem Altersjubiläum und stellte erstaunt fest, dass zur Lieblingsspeise des Herrn Porst Schokoladentorte gehört. Die Familienangehörigen, die eine kleine Feier organisierten, hatten diese für ihr Geburtstagskind als besondere Überraschung mitgebracht. (schauli copyright)

Fällarbeiten beendet

Pünktlich Mitte März wurden die Baumfällarbeiten auf dem Hartenberg in Roßwein beendet.







Dabei wurden vor allem die Fichten geerntet und der Nutzung zugeführt. Mitte Mai soll die Beräumung des Festholzes und eine teilweise Neuaufforstung erfolgen. Die zum Teil in Mitleidenschaft gezogenen Wege werden im Anschluss der Maßnahme wieder weitestgehend hergerichtet. Gegenwärtig zählt der Weg zwischen der Gersdorfer Straße und der Hartenbergbaude – aus Richtung Gersdorf kommend – noch als gesperrt.

Begrüßungsgeld für Neugeborene

Am Montag, dem 19. März folgten 12 Neugeborene samt Eltern der Einladung des Bürgermeisters und trafen sich zu einer kleinen feierlichen Veranstaltung im kleinen Rathaussaal. Bürgermeister Lindner gratulierte den Eltern im Namen der Stadt zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und übergab kleine Geschenke und das Begrüßungsgeld für jedes Baby.



Seit nunmehr vier Jahren würdigt die Stadt gemeinsam mit der Sparkasse Döbeln und der Volksbank Mittelsachsen die Entscheidung der Eltern, neues Leben zu schenken und mit einem Kind den Grundstein für eine Familie zu legen. Dabei waren die Voraussetzungen in Roßwein noch nie so günstig, da gegenwärtig ausreichend Krippenplätze zur

Verfügung stehen und es somit den Eltern erleichtert wird, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Die Stadt Roßwein gratuliert auf diesem Wege nochmals allen Eltern, wünscht Ihnen viel Freude beim Heranwachsen ihres Kindes und dem Nachwuchs eine glückliche Zukunft.

(schauli copyright)



Im April 2012 haben viele Lauffreunde aus ganz Mittelsachsen einen festen Termin im Kalender notiert. Am **28. April 2012** gastiert der **20. Landkreislauf** in der Universitätsstadt Freiberg.

Unternehmen, Organisatoren und Institutionen/Verwaltungen haben die Möglichkeit, eine Staffel aus acht Mitarbeitern ins Rennen zu schicken.

Das Anmeldeformular können Sie sich unter folgendem Link herunterladen.

http://rosswein.de/pdf/up/PDF%20Meldeformular.pdf

Frühlingsfest im Waldgasthof

Am 22.03.2012 fand das alljährliche Frühlingsfest der Firma Häusliche Kranken- und Altenpflege Hummitzsch im Waldgasthof Margarethenmühle statt.



Bei frühlingshaftem Wetter wurde im Saal des Waldgasthofes auf dem Tisch getanzt.

Die Alleinunterhalterin Ramona Schneider aus Wurzen unterhielt 60 Senioren mit einem abwechslungsreichen Programm bei Kaffee und Kuchen. Für die Senioren wurde durch das Team des Unternehmens ein kurzweiliger Nachmittag gestaltet.

Unter <u>www.hummitzsch.de</u> können Sie sich Fotos der Veranstaltung anschauen.

Aktuelle Information über die Spende für Japan

Anlässlich der Jährung der Katastrophe in Japan informierte sich die Stadtverwaltung über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten des Kinderheimes in Fujinosono, für welches die Stadt Roßwein Mitte letzten Jahres eine große Spendensumme überreichte.

Am 13. März 2012 erreichte die Stadtverwaltung folgender Brief:

Sehr geehrter Herr Lindner,

in den letzten Tagen habe ich oft an unseren Besuch in Roßwein und an die großzügige Spende Ihrer Stadt gedacht, die wir im Sommer 2011 mit nach Japan nehmen durften. Auch das von Eltern, Lehrern und Kindern gestaltete Buch mit den guten Wünschen für die Kinder von Fujinosono hat großen Anklang gefunden. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der OAG konnte ich es Schwester Caelina übergeben.

Als Mitglied im "Unterstützerkreis Fujinosono" erhält die OAG monatlich Informationen über den Fortschritt des Projekts. Zu Beginn des





Jahres haben die Kinder eine Zwischenunterkunft auf dem Grundstück des Heims bezogen. Das alte, durch die zahlreichen Erdbeben der letzten Monate stark geschädigte und einsturzgefährdete Gebäude wurde mittlerweile abgerissen, um Platz für den Neubau zu schaffen. Dass die Kinder den kalten Winter in einer Notunterkunft verbringen müssen, die im Vergleich zu einem normalen Haus keinerlei Komfort bietet, ist nicht ideal, aber unvermeidbar, da ihre Sicherheit in dem alten Haus nicht mehr gewährleistet war.

Nun steht der Baubeginn des neuen Niedrig-Energiehauses unmittelbar bevor. Es wird nicht nur ca. 60 Kindern und ihren Betreuem ein neues Zuhause bieten, sondern auch der Gemeinde im Umkreis im Fall einer weiteren Naturkatastrophe Zuflucht gewähren.

Auf der Internetseite der Malteser informiert ein Video über das Leben der Kinder von Fujinosono. Dort ist auch das alte, mittlerweile abgerissene Haus zu sehen, sowie das Modell des Neubaus, der in Kürze entstehen wird.

www.malteser-helfen.de/hilfe-fuer-japan.html

Im Namen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG) danke ich den Bürgern der Stadt Roßwein sehr herzlich für ihre

großzügige Unterstützung dieses Projekts.

Mit herzlichen Grüßen,

Karin Yamaguchi Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG)

(schauli copyright)

Seniorencafe am 27.03.2012

Senioren werden über die Abschaltung des analogen Fernsehens informiert

Mit über 2000 Mitgliedern ist die Antennengemeinschaft Roßwein der größte Verein der Stadt. Viele ältere Mitglieder sind verunsichert, wie es mit dem Fernsehempfang nach der Abschaltung der analogen Ausstrahlung Ende April weitergeht. Der Vorsitzende der Antennengemeinschaft Günter Winterlich sprach dazu im letzten Seniorencafé vor 40 interessierten Besuchern.



Fotos: Lutz Weidler (Döbelner Anzeiger)

An dieser Stelle wird ein ausführliches Interview des Lokalredakteurs des Döbelner Anzeigers Reinhard Kästner mit dem Vorsitzenden der Antennengemeinschaft Günter Winterlich zu diesem Thema abgedruckt:



Wann und warum endet das analoge Fernsehen?

Die Ausstrahlung der analogen Fernsehsignale endet am 30. April. Das hat wirtschaftliche Gründe für die Sender. Die digitalen TV-Signale ermöglichen zudem eine höhere Bild- und Tonqualität sowie eine größere Programmvielfalt, die wiederum allen zu gute kommt.

Was ist nach dem 30. April 2012 zu beachten?

Für die Nutzer des Roßweiner Kabelnetzes kommt es zu Veränderungen bei der Belegung von Kanälen. Deshalb sollte nach dem 1. Mai ein Sendersuchlauf gestartet werden. Zudem verringert sich das Angebot von derzeit 37 auf 25 analoge Sender, die in der Kopfstation der

Antennengemeinschaft aus den digitalen Signalen in analoge umgewandelt werden. Damit wird die Grundversorgung gewährleistet.

Warum gibt es dann weniger analoge Sender?

Das ist auch für die Antennengemeinschaft eine Frage der Kosten. Schließlich werden dann gleiche Programminhalte gleich dreimal (analog, digital und in HD) angeboten. Es wird aber auch Kapazität für neue Sender gebraucht.

Was ist bei älteren Fernsehgeräten zu beachten?

Die Antennengemeinschaft wandelt ab 1. Mai die ankommenden digitalen Signale in analoge um und speist sie ins Kabelnetz ein, wozu sie nicht verpflichtet ist. Damit können auch ältere Röhrenfernseher weiter genutzt werden. Es ist dann allerdings ein Sendersuchlauf nötig. Da Günter Winterlich die Umstellung am Morgen des 1. Mai vornimmt, empfiehlt er den Suchlauf erst ab Mittag zu starten.

Wird das eine vorübergehende oder dauerhafte Lösung?

Günter Winterlich betont, dass es hierbei um Angebot und Nachfrage geht. Die analogen Programmplätze in der Kopfstation werden eigentlich für die Aufschaltung weiterer digitaler Sender benötigt. Solange der Bedarf für analoges Fernsehen noch vorhanden ist, Winterlich rechnet mit drei bis fünf Jahren, werde auch von der Antenne der analoge Fernsehempfang angeboten. Zumal die Antennengemeinschaft dafür viel investiert hat.

Was empfiehlt die Antennengemeinschaft?

Wer weiterhin analoges Fernsehen anschauen möchte, muss bis auf einen eventuellen Suchlauf gar nichts tun. Um die größere Programmvielfalt zu nutzen, sollte man sich ein digitales Gerät mit eingebauten DVB-C--Tuner kaufen. Damit kann das volle Angebot der Antennengemeinschaft gesehen werden, sofern Sender nicht verschlüsselt sind. Zu empfangen sind zurzeit zwölf Sender in HD-Qualität, also mit hochaufgelösten Bildern. Ab Mai werden es noch mehr sein.

Was passiert mit den Rundfunkprogrammen?

Dort ändert sich nach dem 1. Mai nichts. Die 37 Programme werden weiter im UKW-Standard eingespeist. Dazu kommen über 100 Radiosender im digitalen Bereich.

Wo gibt es Hilfe nach der Umschaltung des Empfangs?

Günter Winterlich verweist darauf, dass die Fachgeschäfte für den Service und die Beratung zuständig sind, wenn es um die Fernseher geht. "Die Abschaltung des analogen Fernsehens ist bisher ohne Beispiel. Dass heißt, es können auch unvorhergesehene Probleme auftreten", sagte Winterlich. Sicher werden die Fachleute auch noch in den Tagen nach der Abschaltung viel zu tun haben. Jenen, die ein neues Fernsehgerät kaufen möchten, emp-

fiehlt Winterlich ein deutsches Modell, weil es bei der Sortierung der Programm und anderen Standards weniger Probleme gebe.

Was ist zu empfangen?

Über 200 digitale und 37 analoge Fernsehprogramme. Über 100 digitale Rundfunkprogramme und 37 in UKW-Qualität. In HD-Qualität werden 30 Programme ins Netz eingespeist, ein Programm wird sogar in 3-D angeboten."

(Quelle: Döbelner Anzeiger vom 28. März 2012)

Spende für Grafe-Stiftung



Foto: Lutz Weidler (Döbelner Anzeiger)

Im Rahmen des Seniorencafes wurde von Peter Krause, Stadtrat und Vorsitzender der Grafe-Stiftung, eine erste Spende für die Grafe-Stiftung entgegen genommen.

Eigens zur Übergabe war Holger Hummitzsch, Geschäftsführer des gleichnamigen Unternehmens der Häuslichen Krankenpflege zur Veranstaltung gekommen und überreichte Herrn Peter Krause einen Scheck in Höhe von 200,00 Euro, welches dem Grundstockvermögen der Stiftung zugefügt wird. Wie Peter Krause ausführte, bleibt das Geld unangetastet und überdauert die Zeiten. Nur mit den Zinsen aus dem Grundstock, der bisher 20.000,00 Euro umfasst, werden bedürftigen Kindern das Mittagessen bzw. kleine Geschenke für die Jubiläen von Senioren gezahlt, wie Peter Krause ausführte. Holger Hummitzsch betonte, dass mit der Spende ein Dankeschön für die Lebensleistung der Senioren gesagt werden soll, was heutzutage sehr oft selbstverständlich sei und von vielen einfach nur hingenommen werde. Der Vorsitzende der Grafe-Stiftung, Peter Krause, rief gleichzeitig zu weiteren Spenden auf und sei der Betrag auch noch so klein, so helfe dieser den Einwohnern, welche in soziale Notlage gerieten, entsprechende Hilfe zukommen zu lassen. Und dies sei schließlich eines der wichtigsten Anliegen der Grafe-Stiftung. Auf diesem Weg bedankt sich die Stadtverwaltung nochmals über die Spende der Firma Hummitzsch, welche dem Grundstockvermögen der Grafe-Stiftung zugeführt wird.

Quelle:

Döbelner Anzeiger vom 28. März 2012)

Am 6. Mai wird wieder gekocht

Bereits zum 4. Mal lädt der Verein Feuerwehrhistorik Roßwein zum Kochwettstreit der Feldküchen-Köche ans Feuerwehrmuseum ein.

Hobbyköche kochen für Sie in der Feldküche und wetteifern dabei um das beste Essen. Mindestens vier Kochteams werden wieder erwartet, bei denen jedes Team etwas anderes kochen wird. Auch für zusätzliche Portionen wird gesorgt, so dass die Besucher gut beköstigt werden können. Beim Frühschoppen ab 9.00 Uhr kann man bereits den Köchen in die Töpfe schauen, "Essen fertig" heißt es dann gegen 12 Uhr.

Die Wettbewerbsessen werden vom Publikum mit bewertet. Also, heimischen Herd kalt lassen und zum Feuerwehrmuseum kommen, wenn es heißt: "4. Mittelsächsische Feldküchen-KOCH-DUELL".

■ Wo: Feuerwehrmuseum Roßwein, Stadtbadstraße 36a

■ Wann: Sonntag, 06.05.2012 ab 9.00 Uhr

■ Weitere Info unter: www.fwmuseum-rosswein.de

LEADER-Gebiet mit eigener Homepage

Das LEADER-Gebiet Klosterbezirk Altzella hat ab sofort eine eigene Homepage, auf der sich alle Interessierten über aktuelle Fördermöglichkeiten, beschlossene und abgeschlossene Projekte informieren können.

Die Homepage kann unter www.klosterbezirk-altzella.de aufgerufen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN AUS DEM AMT

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Stadt Roßwein

→ Am 18. April 2012 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des Gleisberger Ortschaftsrates statt.

(siehe Schaukästen)

- → Am 25. April 2012 findet um 18.00 Uhr, im kleinen Rathaussaal eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales statt.
- → Am 10. Mai 2012 findet um 17.00 Uhr, im großen Rathaussaal, eine öffentliche Sitzung des Roßweiner Stadtrates statt.
- → Am 16. Mai 2012 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des Gleisberger Ortschaftsrates statt.

(siehe Schaukästen)

Die entsprechenden Tagesordnungen der Sitzungen werden an der Verkündungstafel des Rathauses der Stadt Roßwein öffentlich bekannt gemacht. Außerdem hängen die Tagesordnungen zur Information der Bürger in den städtischen Schaukästen aus.

Pressemitteilung der Stadtverwaltung Roßwein, Einwohnermeldeamt Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

■ Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine

Person – ein Pass", das EU-weit bis zum **26. Juni 2012** umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Beantragung eines solchen Kinderausweises folgendes mitzubringen:

- neues biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde bzw. Familienbuch
- Zustimmungserklärung der Eltern zur Ausstellung des Kinderreisepasses/ Reisepasses

Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 Euro und für einen Reisepass 37,50 Euro und sind bei der Antragstellung zu bezahlen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN AUS DEM AMT

Öffentliche Bekanntmachung des AZV "Obere Freiberger Mulde"

Die nachfolgende Satzung – Entschädigungssatzung – wurde neu gefasst und am 18.01.2012 durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Satzung

über die Entschädigung der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung sowie eines ehrenamtlichen Geschäftsführers – Entschädigungssatzung –

des Abwasserzweckverbandes "Obere Freiberger Mulde"

Auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBI.S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBI.S. 387, 397) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 und § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetztes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323 und 325) geändert worden ist, und der Verbandsatzung vom 23.Oktober 2002 (SächsABI.S. 1263), zuletzt geändert durch die Satzung vom 11. Februar 2009 (SächsABI. v. 28.05.2009 S. 942) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Freiberger Mulde" am 18.01.2012 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Vertreter der Mitgliedsgemeinden und des ehrenamtlichen Geschäftsführers

- (1) Die von den Mitgliedsgemeinden des AZV "Obere Freiberger Mulde" entsandten Vertreter für die Verbandsversammlung erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 20,– Euro je Teilnahme an einer Verbandsversammlung. Diese Entschädigung wird für den Zeitaufwand und als Höchstbetrag für eventuell entstehenden Verdienstausfall gewährt.
- (2) Gesetzliche Vertreter der Mitgliedsgemeinden für die Verbandsversammlung erhalten keine Entschädigung.
- (3) Der Verbandvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR monatlich. Dies gilt auch, wenn der Verbandsvorsitzende ein gesetzlicher Vertreter einer Mitgliedsgemeinde ist.
- (4) Ist ein Ehrenamtlicher Geschäftsführer bestellt erhält er als Ersatz

für seine notwendigen Auslagen und seines Verdienstausfalles eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR monatlich.

(5) Weitere Ansprüche entsprechend § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) bleiben unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Freiberger Mulde" vom 26.02.2003 außer Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) i. V. mit § 47 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßwein, 18.01.2012

gez. Martin, Vorsitzender des AZV "Obere Freiberger Mulde"

Stellenausschreibung

Die Stadt Roßwein sucht zum 01.08.2012

1 Erzieherin/Erzieher für eine Kindertagesstätte der Stadt Roßwein in Teilzeit.

Gesucht wird eine staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder eine staatlich anerkannte Dipl. Sozialpädagogin/ staatlich anerkannter Dipl. Sozialpädagoge oder eine staatlich anerkannte Dipl. Sozialarbeiterin /staatlich anerkannter Dipl. Sozialarbeiter.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte in Besitz einer gültigen Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach Infektionsschutzgesetz sein.

Wir erwarten von der Bewerberin/ dem Bewerber zur Ausübung dieser Tätigkeit Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Ableistung von Früh- und Spätdiensten.

Des Weiteren erwarten wir von der Bewerberin/dem Bewerber Kenntnisse zur pädagogischen Anwendung und Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes.

Eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) ist wünschenswert. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD.

Schwerbehinderte, die die Voraussetzungen für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **25.04.2012** (Posteingangsstempel Stadtverwaltung Roßwein) an die Stadtverwaltung Roßwein, Hauptamt, Markt 4, 04741 Roßwein.

Die Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg informiert:

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roßwein-Haßlau-Gleisberg für **Dienstag, den 24. April 2012 um 19.00 Uhr** in die Pension zur Schäferei in 04741 Roßwein, OT Gleisberg, Siedlungsstraße Nr. 1, zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Die Sitzung ist unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Jagdgenossenschaft beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Wahl des Versammlungsleiters
- 3. Berichte des Vorstandes/ Diskussion
 - 3.1. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.2. Bericht des Schatzmeisters
 - 3.3. Bericht der Revisionskommission
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Bericht der Jagdpächter
 - 6. Verwendung Reinertrag, Festsetzung der Wildschadenspauschale
 - 7. Sonstiges

gez. Ast

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Niederstriegis in die Stadt Roßwein (Eingliederungsvereinbarung) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Stadt Roßwein und die Gemeinde Niederstriegis beabsichtigen, aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, sich zum 01. Januar 2013 zusammen zu schließen. Die Gemeinde Niederstriegis soll in die Stadt Roßwein gemäß § 8 Abs. 1 SächsGemO eingegliedert werden.

Vor einer Gebietsänderung wird den Einwohnern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Der Entwurf der Vereinbarung wird für die Dauer eines Monats vom **13.04.2012 – 12.05.2012** in der Stadtverwaltung Roßwein, Markt 4 in 04741 Roßwein, Hauptamt (Zimmer 12) öffentlich während der Dienststunden ausgelegt.

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag, den 05.05.2012

8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, wird hiermit zu der Gebietsänderung angehört. Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Änderungsvorhaben Stellung zu nehmen. *Roßwein, den 12.04.2012*

V. Lindner

Bürgermeister der Stadt Roßwein

Zusätzlich zur Auslegung wird der Entwurf der Eingliederungsvereinbarung nachfolgend im Amtsblatt abgedruckt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Niederstriegis in die Stadt Roßwein (Eingliederungsvereinbarung) (Stand 01.03.2012)

Die Gemeinde Niederstriegis, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heinz Martin

und die

Stadt Roßwein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Veit Lindner

schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Vereinbarung:

§ 1 - Eingliederung

Die Gemeinde Niederstriegis wird zum 01. Januar 2013 in die Stadt Roßwein eingegliedert.

§ 2 - Rechtsnachfolge

Die Stadt Roßwein ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Niederstriegis.

§ 3 - Ortsteilname; Wahrung der Eigenart

- (1) Die Ortsteilnamen der Gemeinde Niederstriegis (Niederstriegis, Mahlitzsch, Hohenlauft, Grunau, Littdorf und Otzdorf) bleiben als Ortsteilnamen der Stadt Roßwein bestehen.
- (2) Die Ortstafeln sind jeweils mit dem Ortsteilnamen in großer Schrift sowie dem Zusatz Stadt Roßwein in kleiner Schrift zu versehen.

(3) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in den Ortsteilen sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 4 - Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Niederstriegis werden mit der Eingliederung in die Stadt Roßwein deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Niederstriegis wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Roßwein angerechnet.
- (3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Eingliederung erforderlich sind, werden keine Gebühren und Auslagen durch die Stadt Roßwein erhoben.

§ 5 - Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der Gemeinde Niederstriegis bleibt bis zum 31.12.2013 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Roßwein ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Das gilt nicht für die Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederstriegis. Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Roßwein ist nach Inkrafttreten der Vereinbarung umgehend auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Niederstriegis zu erstrecken.
- (2) Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederstriegis vom 17.03.2009 bleibt bis zum 31.12.2015 Ortsrecht für das Gebiet der Gemeinde Niederstriegis, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Roßwein ersetzt wird oder außer anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederstriegis treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft. Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Stadt Roßwein treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf dem Gebiet der Ortschaft Niederstriegis in Kraft.
- (4) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Gemeinde Niederstriegis nach dem Baugesetzbuch bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Roßwein in Kraft.
- (5) Die Stadt Roßwein erstellt die Jahresrechnung der Gemeinde Niederstriegis für das Jahr 2012.
- (6) Die zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Realsteuerhebesätze (Grund-steuer A: 300 v.H.; Grundsteuer B: 400 v.H. und Gewerbesteuer: 390 v.H.) der Gemeinde Niederstriegis gelten für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Niederstriegis bis zum 31.12.2015 fort.

§ 6 - Gemeindevertretung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Niederstriegis (12 Gemeinderäte) tritt für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Roßwein über. Die Zahl der Stadträte der Stadt Roßwein erhöht sich auf 30 Stadträte.
- (2) Die zwei beschließenden Ausschüsse der Stadt Roßwein werden durch jeweils sechs Gemeinderäte der Gemeinde Niederstriegis für die Dauer der laufenden Wahlperiode ergänzt. Die namentliche Aufstellung sowie die Bestimmung der jeweiligen Stellvertreter erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates von Niederstriegis vor der Eingliederung. Die Hauptsatzung der Stadt Roßwein ist entsprechend zu ändern.

§ 7 - Ortschaftsverfassung

(1) Für das Gebiet der Gemeinde Niederstriegis mit den Ortsteilen Niederstriegis, Mahlitzsch, Hohenlauft, Grunau, Littdorf und Otzdorf wird eine Ortschaftsverfassung gemäß §§ 65 bis 69 der Sächsischen Gemeindeordnung eingeführt. Die Hauptsatzung

- von Roßwein ist entsprechend zu ändern. Der Ortschaftsname lautet "Niederstriegis".
- (2) Die Mitglieder des Gemeinderates Niederstriegis (12 Gemeinderäte) bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den neuen Ortschaftsrat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode wird die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates auf sieben Ortschaftsräte festgelegt.
- (3) Für das Gebiet der Gemeinde Niederstriegis wird im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis ein Bürgerbüro eingerichtet. Es dient den Einwohnern der Ortschaft Niederstriegis als zusätzliche Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Hierzu werden einmal pro Woche Sprechstunden abgehalten. Personal- und Sachausstattung unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (4) Dem Ortschaftsrat Niederstriegis sowie dem Ortsvorsteher wird im Dorfgemeinschaftshaus ein Raum für deren Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt und ist entsprechend der Aufgabenerfüllung auszustatten.

§8 - Bürgermeister

Dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Niederstriegis wird bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen Amtszeit das Amt des Ortsvorstehers gemäß § 68 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Ortschaft Niederstriegis der Stadt Roßwein übertragen und er erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO).

§ 9 - Überleitung der Bediensteten

- (1) Die Übernahme der Beschäftigten (Anlage 2) richtet sich nach § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages bei der Gemeinde Niederstriegis Vollund Teilzeitbeschäftigten werden unter Wahrung ihres Besitzstandes, soweit dieser den gesetzlichen Regelungen entspricht, mit allen Rechten und Anwartschaften aus dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis in den Dienst der Stadt Roßwein übernommen.
- (2) Die im Dienst der Gemeinde Niederstriegis zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Roßwein erbracht worden wären. Den Beschäftigten wird bei gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährleistet.
- (3) Ab dem Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Niederstriegis und die Stadt Roßwein keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Notwendige Veränderungen sind miteinander abzustimmen.

§ 10 - Infrastrukturmaßnahmen

- (1) In dem Gebiet der Gemeinde Niederstriegis sind von der Stadt Roßwein alle notwendigen Maßnahmen der Daseinfürsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen. Hierzu sind die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen des Investitionsprogramms (Auszug aus dem Haushaltsplan von 2012 der Gemeinde Niederstriegis) zu beginnen oder fortzuführen. Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits mit Eigenmitteln aus dem Haushalt der Gemeinde Niederstriegis entsprechend der Aufstellung in Anlage 1 abgesichert. Diese Maßnahme sollen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Fördermittel zur Finanzierung bereit stehen. Dies trifft nicht auf Maßnahmen zu, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtetet ist.
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Stadt Roßwein entsprechen.
- (3) Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Roßwein fortgeführt werden. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Roßwein nicht beeinträchtigt und soweit es der Bedarf erfordert.
 - Erhalt der Kindertagesstätte Striegiszwerge im Ortsteil Niederstriegis als Einrichtung der Stadt Roßwein
 - Erhalt des Dorfgemeinschaftshauses in Niederstriegis

- Erhalt der bestehenden Ortswehren der freiwilligen Feuerwehr Niederstriegis (Niederstriegis, Littdorf und Otzdorf) und deren Gebäude
- Erhalt des Bauhofes Niederstriegis als Außenstelle des Bauhofes Roßwein sowie als Lager der Feuerwehr Niederstriegis
- Erhalt des Sportplatzes und des Sportlerheimes Niederstriegis
- Erhalt des Gebäudes des Schützenvereines Niederstriegis
- Erhalt des Grundstückes sowie der Gebäudes des Dorfmuseums Littdorf des Heimatvereines Niederstriegis
- Finanzielle Unterstützung der traditionellen Feste der ehemaligen Gemeinde Niederstriegis (Parkfest Otzdorf, Bergfest Littdorf, Dorffest Grunau, Sportfest Niederstriegis) soweit der 675-Jahr-Feier Niederstriegis im Jahr 2013
- der Ortschaftsrat Niederstriegis erhält die Möglichkeit der Präsentation der Ortschaft Niederstriegis auf der Homepage der Stadt Roßwein
- die Informationen aus der Ortschaft Niederstriegis werden in das Amtsblatt der Stadt Roßwein integriert
- Erhalt und Unterstützung der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinde Finning am Ammersee und dem Ortsteil Dudweiler-Jägersfreunde der Stadt Saarbrücken
- (4) Die bestehenden, kulturell und sportlich genutzten Einrichtungen der Gemeinde Niederstriegis werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Roßwein erhalten bzw. die ortsansässigen Vereine werden bei der Erhaltung und Bewirtschaftung dieser Einrichtungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Roßwein unterstützt.
- (5) Ab dem Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Niederstriegis und die Stadt Roßwein keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanz-wirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind bzw. die in ihrer Wirkung über das Jahr 2013 hinausgehen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Notwendige Entscheidungen sind miteinander abzustimmen.

§ 11 - Verwendung staatlicher Förderung

- (1) Die Stadt Roßwein wird Zuschüsse für die Gemeindeeingliederung nach Maßgabe des Finanzausgleichgesetzes beantragen. Der auf die Stadt Roßwein entfallende Anteil an den Zuschüssen der Eingliederung beträgt 500.000 Euro. Darüber entscheidet der Stadtrat Roßwein.
- (2) Der auf die Gemeinde Niederstriegis entfallende Anteil an den Zuschüssen der Eingliederung ergibt sich aus der Differenz zwischen der gesamten Fördersumme und dem Anteil der Stadt Roßwein (ca. 123.000 Euro). Über die Verwendung des Anteiles der Gemeinde Niederstriegis soll der Ortschaftsrat Niederstriegis entscheiden.

§ 12 - Feuerwehr

- (1) Die Ortswehren Niederstriegis, Littdorf und Otzdorf werden als Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Roßwein weitergeführt und sollen als Ortswehren erhalten und entsprechend finanziell und technisch ausgestattet werden. Die vorhandene Ausrüstung und Gerätschaft soll für die Zeitdauer von mindestens 5 Jahren in den Ortswehren erhalten bleiben und soll bei Bedarf erweitert und in Stand gehalten werden. Die bestehende persönliche Schutzausrüstung der Kameraden / Kameradinnen soll auf dem Stand gehalten und bei Bedarf gleichwertig ersetzt bzw. erweitert werden. Auszusondernde Technik und Gerätschaften sollen dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Niederstriegis übergeben werden. Die Ortswehren organisieren und führen ihre Dienste eigenständig durch.
- (2) Die Mitgliedschaft der Ortsfeuerwehren Niederstriegis, Littdorf und Otzdorf im Zweckverband Niederstriegis – Ziegra-Knobelsdorf – Ebersbach soll erhalten werden. Die Stadt Roßwein stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.
- (3) Die Jugendfeuerwehr Niederstriegis soll als Teil der Ortswehr Niederstriegis erhalten bleiben.
- 4) Innerhalb eines Jahres nach Eingliederung der Gemeinde Nieder-

- striegis in die Stadt Roßwein beruft der Gemeindewehrleiter der Freiwillige Feuerwehr Roßwein eine Hauptversammlung ein. Bei dieser Hauptversammlung werden der Gemeindewehrleiter und sein Stellvertreter neu gewählt.
- (5) Die Partnerschaft zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Niederstriegis und der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Rahnsdorf sowie auch zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Niederstriegis und der Freiwilligen Feuerwehr Saarbrücken-Dudweiler bleiben erhalten und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten diesbezüglich unterstützt.

§ 13 - Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Niederstriegis wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung als eigene Abteilung des Archivs der Stadt Roßwein geführt.

§ 14 - Streitvertretung

(1)	Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung
	werden
	Frau / Herr und Frau / Herr
	als Streitvertreter und
	Frau / Herr und Frau / Herr
	als Stellvertreter für die Gemeinde Niederstriegis benannt.

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 15 - Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke solle eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 16 - In-Kraft-Treten

Die § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 5 dieser Vereinbarung treten mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Vertragspartner in Kraft. Alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung treten zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Heinz Martin Veit Lindner Bürgermeister Bürgermeister

Anlage 1

Investitionsprogramm der Gemeinde Niederstriegis 2013 bis 2014 (Auszug aus den Haushaltplan 2012)

2013

Gewässerausbau II. Ordnung

Gesamtkosten 10.000 Euro Finanzierung 10.000 Euro Eigenmittel 2014

Bau des Striegistalradweges 55.000 Euro Eigenmittel

Anlage 2

Wird an dieser Stelle nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Anlage 3

Aufstellung über Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Beteiligungsgesellschaften und Vereinen der Gemeinde Niederstriegis

- Abwasserzweckverband Obere Freiberger Mulde
- 2. Wasserverband Döbeln-Oschatz
- 3. KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der EnviaM
 - 4. Mitgas
- 5. Vereinigung der kommunalen Anteilseigner an der WAB Leipzig
- KME Kommunale Managementgesellschaft mbH f

 ür Energiebeteiliauna
- 7. Förderverein Klosterbezirk Altzella e.V.
 - Feuerwehrzeckverband Niederstriegis Ziegra-Knobelsdorf Ebersbach

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag: 09.00–12.00 Uhr Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und

14.00-19.00 Uhr

Mittwoch: 09.00–12.00 Uhr Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und

14.00–16.00 Uhr

Freitag: 09.00–12.00 Uhr

außerdem jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr

Veröffentlichung Amtsblatt

Nächster Redaktionsschluss: 27. April 2012

Nächster Erscheinungstermin: 10. Mai 2012

(Kontakt: hauptamt@rosswein.de, Tel. 034322/46622)

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Roßweiner Friedensrichters findet am **05. Mai 2012 in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr,** im Rathaus Zi. 2 (im Anbau) statt. Bei Bedarf können die Bürger über die Anmeldung im Rathaus einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Gleisberg – In ihrem Vereinsdomizil, Hauptstraße 27, leihen Mitglieder des Gleisberger Vereins "Sonnenstrahl" e. V., aller zwei Wochen jeweils **dienstags von 15.30 bis 16.30 Uhr,** Bücher, CDs und Zeitschriften aus.

Haßlau – Der Feuerwehrverein Haßlau öffnet die Gemeindebibliothek Haßlau jeden Dienstag in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Haßlau Nr. 41 b.

Der Ausleihbestand in beiden Gemeindebibliotheken wird regelmäßig von der Kreisergänzungsbücherei Döbeln ausgetauscht.

Gratulationen und Glückwünsche

In der zweiten Hälfte des Monats März 2012 (ab 14.03.2012) feierten Frau Susanne Bothmann ihren 98. Geburtstag, Frau Hildegard Beyer ihren 97. Geburtstag, Frau Anna Görne ihren 94. Geburtstag, Frau Marianne Richter ihren

92. Geburtstag, Frau Marianne Richter Infen **92. Geburtstag,** Frau Rosel Göbel, Frau Hilde-

gard Schubert, Frau Irmgard Richter ihren

90. Geburtstag, Herr Manfred Meißner seinen

85. Geburtstag, Herr Wolfgang Böttcher, Herr Heinz

Kummer, Frau Johanna Krause, Herr Roland Keller, Herr Heinz Heller ihren 80. Geburtstag, Herr Herbert Schumann, Frau Erika Müller, Frau Regina Schleehahn, Frau Edith Wallus, Herr Karl-Heinz Weber, Frau Thea Kaden, Frau Ursula Winkler ihren 75. Geburtstag, Frau Margot Walter, Herr Dieter Springer und Frau Sonja Bemmann ihren 70. Geburtstag.

In der ersten Hälfte des Monats April 2012 (bis 10.04.2012) feierten Frau Käthe Rücker ihren 91. Geburtstag, Frau Elfriede Lorenz ihren 85. Geburtstag, Frau Christine Ordnung, Herr Harald Lehmann ihren 80. Geburtstag, Frau Irmgard Göse, Herr Kurt Fischer, Frau Waltraud Frenzel und Herr Jochen Däumlich ihren 70. Geburtstag.

Die Stadtverwaltung Roßwein gratuliert allen Jubilaren nachträglich recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Sie am 24.04.2012, um 14.30 Uhr recht herzlich zum Seniorencafè in die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte der Volkssolidarität (Döbelner Straße 44–46) einladen.

An diesem Nachmittag werden Vertreter des Beirates "Hilfe für Behinderte" der Stadt Roßwein über ihre Arbeit berichten und die Fragen der Anwesenden gern beantworten.

Ich würde mich freuen, auch Sie dazu begrüßen zu dürfen.

U.L.-U.

Bürgermeister der Stadt Roßwein

Informationen für den Ortsteil Haßlau:

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Sie recht herzlich zu einem Seniorencafè am 18.04.2012, 14.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Haßlau einladen.

Zum Thema - Vorsorgevollmacht - wird der Rechtsanwalt

Herr René Noack sprechen und auch gern Ihre Fragen beantworten. Anschließend dürfen Sie bei leckeren Kuchen und Kaffee miteinander noch gemütlich plaudern.

Ich würde mich freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Ihr Veit Lindner

Bürgermeister der Stadt Roßwein

Verbrennen von Gartenabfällen im April 2012

Auf Grund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre möchte die Stadt Roßwein weiterhin daran festhalten, das Verbrennen der Gartenabfälle auf zwei Tage im April festzulegen.

Der noch mögliche Termin ist der 21. April.

Als Ausweichtermine bei Schlechtwetter sind Mittwoch, der 18.04. und Sonnabend, der 28.04. vorgesehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass entsprechend der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung pflanzliche Abfälle nur ausnahmsweise verbrannt werden dürfen, wenn eine Entsorgung durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, nicht gewährleistet werden kann.

Beim Verbrennen ist darauf zu achten, dass keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten dürfen, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für den Vollzug der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung das Landratsamt Mittelsachsen als untere Abfallbehörde in Freiberg zuständig ist.

Neubert Hauptamtsleiterin Stadt Roßwein

Pressemitteilung

EKM

Tausch- und Verschenkemarkt des Landkreises Mittelsachsen



Soweit muss es nicht kommen – bieten Sie Brauchbares Anderen an...

EKM setzt sich für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung ein

Zu schade für den Abfall? Was für den Einen nutzlos und Abfall ist, kann ein Anderer vielleicht gut gebrauchen. Oft weiß aber der Eine vom Anderen nichts.

Der Tausch- und Verschenkemarkt der EKM führt diese Interessen unkompliziert zusammen. Ab April 2012 kann die nicht kommerzielle

Online-Plattform auf www.ekm-mittelsachsen.de genutzt werden. Jeder kann kostenlos privat tauschen, verschenken und suchen. Gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder andere Gebrauchsgegenstände können den Besitzer wechseln.

Mit dem Tausch- und Verschenkemarkt fördert die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH Abfallvermeidung und hilft die Umwelt zu schonen.

Denn: Bei der Produktion von Gebrauchsgegenständen werden Energie und Rohstoffe verbraucht. Je länger ein Produkt benutzt wird, desto ressourcenschonender ist es. Den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen hat sich die EKM zur Aufgabe gemacht.

Verfasser: EKM, Telefon 03731 2625-0

INFORMATIONEN

Das Ordnungsamt informiert:

Entsorgung des "Gelben Sackes"



Die "Gelben Säcke" werden in der Stadt Roßwein, den Ortsteilen Gleisberg, Wettersdorf, Wetterwitz, Niederforst, sowie den Ortsteilen Seifersdorf, und Wolfstal zu nachstehenden Terminen entsorgt.

jeweils freitags im 14-tägigen Wechsel Kursiv = Verschiebung wegen Feiertagen 20.04., 05.05. und 19.05.2012

für die OT Haßlau, Naußlitz, Ossig, Zweinig, Klinge sowie Neuseifersdorf und Ullrichsberg

14.04., 27.04. 11.05. und 25.05.2012

■ Hinweis: Alle Bürger werden gebeten, die "Gelben Säcke" erst einen Tag vor ihrer Abholung an den entsprechenden Stellen bereitzustellen. Außerdem sind lediglich die mit dem "Grünen Punkt" gekennzeichneten Verpackungsmaterialien in dem "Gelben Sack" zu sammeln.



Restabfallberäumung in Roßwein einschließlich aller Ortsteile

jeweils donnerstags im 14-tägigen Wechsel Kursiv = Verschiebung wegen Feiertagen 13.04., 26.04., 10.05. und 24.05.2012

■ Hinweis: Alle Bürger werden gebeten, die Mülltonnen erst einen Tag vor ihrer Abholung an den entsprechenden Stellen bereitzustellen.



Bioabfallberäumung in Roßwein einschließlich aller Ortsteile

jeweils donnerstags im 14-tägigen Wechsel 19.04., 04.05., 10.05., 18.05. und 24.05.2012

Papier wird zu folgenden Terminen entsorgt:

Stadt Roßwein einschließlich OT Klinge, Niederforst, Seifersdorf, Neuseifersdorf und Ullrichsberg



Kursiv = Verschiebung wegen Feiertagen 05.05. und 02.06.2012

OT Gleisberg einschließlich Wettersdorf, Wetterwitz und OT Haßlau, Naußlitz, Ossig und Zweinig

24.04. und 22.05.2012

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Roßwein und Riedel – Verlag & Druck KG, Chemnitz • Herstellung: Riedel – Verlag & Druck KG, Telefon: 03722 / 502000, Telefax: 03722 / 502001 • Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Roßwein, Herr Veit Lindner Verantwortlich für den übrigen Inhalt: der jeweilige Verein bzw. Einreicher • Verantwortlich für Anzeigen: Riedel Verlag & Druck KG, Reinhard Riedel, Telefon: 03722 50 50 90 • Fax: 03722 50 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de • Es gilt die Anzeigenpreisliste 09-2011

Die Sperrmüllberäumung für die Stadt Roßwein einschließlich der Ortsteile erfolgt Straßenweise an folgenden Terminen:

09.05.2012

Am Feldrain, Am Wasser, An der Kirche, Auenstraße, Bahnhofstraße, Brückenplatz, Döbelner Straße bis Kreuzung Dresdener Straße, Dresdener Straße, Feldstraße, Fischers Teich, Goldbornstraße, Jahnstraße, Kirchstraße, Markt, Muldenstraße, Nach der Wanne, Niederstadtgraben, Rüderstraße, Stadtbadstraße, Untere Weinbergstraße, Wanne, Weststraße, Wiesenweg

14.05.2012

Am Baderberg, Am Bahnhof, Am Stollen, Auf dem Werder, Äußere Kreuzstraße, Äußere Wehrstraße, Bahndammstraße, Bergstraße, Böhrigener Straße, Burggraben, Döbelner Straße, Etzdorfer Straße, Freiberg am Neckar Straße, Frongasse, Gerbergasse, Gersdorfer Straße, Grundstraße, Hartenbergstraße, Kreuzweg, Marbacher Weg, Mittelstraße, Mühlstraße, Nossener Straße, Querstraße, Südstraße, Töpferschlucht, Uferstraße, Unter den Linden, Untere Scheunenberggasse, Wehrstraße, Wolfstal (bis Brücke bringen), Wunderburg

15.05.2012

Am Hohen Rain, Am Weinberg, An der Laute, A.-Bebel-Straße, C.-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, E.-Thälmann-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Gartenstraße, Grafestraße, Herrmannstraße, K.-Marx-Straße, Lommatzscher Straße, Nordstraße, Novuspark, Obere Scheunenberggasse, Oberstadtgraben, Obere Weinbergstraße, Poststraße, Schrebergartenstraße, Stiefelweg, Straße der Einheit, Ziegeleistraße

16.05.2012

Am Gottesacker, Am Sportplatz, Am Steinhübel, An der Gehre, Böhmertstraße, Dr.-Gemeinhardt-Straße, Goldene Höhe, Haßlauer Straße, Kadorf, Kadorfer Straße, Klinge, Kreuzplatz, Nach der Sorge, Nach der Wachtel, Neidhardt, Neuseifersdorf, Oberneusorge, Seifersdorfer Straße, Seifersdorf, Sorge, Straße des Friedens, Ullrichsberg, Vogelstange, W.-Kaulisch-Straße, Zum Neidhardt

22.05.2012

Gleisberg, Wettersdorf und Wetterwitz

Hinweis:

Die sperrigen Abfälle müssen am Entsorgungstag bis 5.30 Uhr an den dafür vorgesehenen Stellen bereitgestellt werden.

Erforschung des städtischen Lebens in Roßwein von 1938 bis 1950...

... diese Aufgabe stellt sich die Stadt Roßwein und strebt damit eine objektive Aufarbeitung der Stadtgeschichte von 1938 bis 1950 an. Es gab ein allgemeines Schweigen zu diesem Zeitabschnitt in der Bevölkerung. Einerseits war dies staatlich verordnet, andererseits aber auch notwendig, um den Menschen Zeit für Verarbeitungs- und Versöhnungsprozesse zu ermöglichen. Themenkomplexe wie der Umgang mit Zwangsarbeitern, Vertriebenen und anderen randständigen Gruppen in dieser Stadt, wurden nie genauer erforscht. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zeitzeugen immer älter werden, bemüht sich die Stadt Roßwein nun darum, dass über eine Bürgerarbeitsmaßnahme endlich Recherchen zu dieser Zeit erfolgen.

Wer als Zeitzeuge seine Erlebnisse schildern möchte, vielleicht auch noch über aussagekräftiges Text- und Bildmaterial verfügt, der wird gebeten, sich mit Frau Helgard Preußer, Tel. 034322/46646 in Verbindung zu setzen und ihr – wenn gewünscht auch anonym – zu berichten.

INFORMATIONEN

Ein Stadtrundgang in Roßwein

Am Freitag, dem 23. März startete ein Stadtrundgang, der sich mit dem sehr speziellen Thema "Zwangsarbeit in Roßwein" beschäftigte. Dabei ging er den Fragen nach: "Welche Funktion und welche Geschichte verbergen sich hinter den Mauern der Wohnhäuser, auf den Stadtplätzen, in den Fabrikgebäuden oder den beräumten Betriebsflächen, in leerstehenden Gasthöfen und weiteren – für Stadtrundgänge – eher ungewöhnlichen Orten.

Eine Gruppe Interessierter machte sich bei strahlendem Sonnenschein auf den Weg und lies sich von Prof. Dr. Matthias Pfüller, Herrn Richard Thiele und Herrn Ulrich Bänsch über die bisher recherchierten Erkenntnisse informieren. So erfuhren sie, in welchen Betrieben Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene untergebracht wurden, wo ihre Unterkünfte waren und wie ihre Verpflegung organisiert wurde. Auch über die Regelungen des Umganges mit diesen Menschen erfuhren die Teilnehmer sehr viel. Insgesamt dauerte der Rundgang ca. 2,5 Stunden und die Teilnehmer waren verblüfft, wie dicht die Geschichte des Dritten Reiches und die damit verbundene Thematik der Zwangsarbeit mit Roßwein verknüpft war.

Öffentliche Einladung zur Vorstellung der Studie zu Roßweiner Nachbarschaften



Gute Nachbarschaften verbessern nicht nur die Wohnqualität erheblich, sondern sie bieten vielen Menschen Unterstützung im Alltag wie in Notsituationen. Im vergangenen Sommer sind Studierende der Hochschule durch die Nachbarschaften von

Roßwein gezogen und haben mit ansässigen Bewohnern ausführliche Interviews geführt.

Oft ist zu hören, dass die Nachbarschaften früher besser funktionierten und lebendiger waren. Stimmt das? Dies war eine der Fragen, auf die die Studierenden der Sozialen Arbeit unter Leitung von Prof. Dr. Stephan Beetz eine Antwort suchten. Bei ihren Recherchen stießen die Studierenden auf viel Interessantes und Wissenswertes. Zahlreiche Bewohner berichteten von den Herausforderungen, mit denen sie im Laufe der Zeit konfrontiert wurden – beim Aufbau ihrer Häuser, bei den populären Schul- und Heimatfesten oder beim Wiederaufbau nach der Flut.

Die Ergebnisse der Studien sind nun als Forschungsbericht erschienen. Zu seiner Vorstellung sind alle Bürger der Stadt und weitere Interessierte am 25. April 2012 im Hochschulgebäude Haus B (ehem. Amtsgericht) in der Döbelner Straße 58 in Roßwein um 18.00 Uhr herzlich eingeladen.



Lust auf Historie? Herzliche Einladung zur 4. Vor-Lesung im Lädchen,

am Sonnabend, 28. April 2012, Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr im "Lädchen", Roßwein, Lommatzscher Str. 43 b

Zu Gast ist Hermann Multhaupt aus Paderborn.

Er liest für uns aus seinem historischen Roman, der soeben im Benno Verlag Leipzig erschienen ist: **Die Hüter der Himmelsscheibe.**



Ein historischer Roman über den wichtigsten archäologischen Fund Europas

Irland im Jahr 793: Das Land wird immer wieder von plündernden und brandschatzenden Wikingern in Angst und Schrecken versetzt, selbst Klöster bleiben von ihren Raubzügen nicht verschont. Als das Kloster Molana und die umliegenden Siedlungen überfallen werden, erbeuten die Wikinger einen besonderen Schatz: Die junge Brigid wird entführt und soll die Zweitfrau eines Wikingerhäuptlings werden. Allerdings fühlt sich auch dessen Sohn Tyr zu der schönen Irin hingezogen

und verhilft ihr zur Flucht. Zusammen beginnen sie ein neues Leben, doch das Glück währt nicht lange. Als Tyr in den Besitz einer Karte gelangt, auf der das Versteck eines rätselhaften Schatzes verzeichnet ist, führt ihn sein Weg zurück auf die »Grüne Insel«. Dort trifft er auf Mönche, die ein jahrhundertealtes Geheimnis hüten: Eine kunstvoll gefertigte Scheibe, die die Gestirne zeigt und von den Mönchen erbittert verteidigt wird.

In seinem neuen Roman »Die Hüter der Himmelsscheibe« erzählt Hermann Multhaupt detailreich und fantasievoll die Geschichte der Himmelsscheibe und wie sie nach Nebra gelangt sein könnte, wo sie 1999 von Schatzsuchern ausgegraben wurde. Mit seinem packenden Stil und umfangreichem geschichtlichen Wissen versetzt der Irland-Experte die Leser in das Frühmittelalter und versteht es, sowohl das klösterliche als auch das Leben der Wikinger lebhaft darzustellen. Außerdem werden zu der Lesung wieder Getränke, insbesondere div. Weinsorten angeboten.

Lust bekommen?

Dann holen Sie sich schnell Ihre Eintrittskarte zu je 4,50 Euro im Vorverkauf

- (an der Abendkasse 5,00 Euro) im "Lädchen" Bahhofstr, 27 bzw. Lommatzscher Str. 43 b, Tel. 42863 oder in der
- Christlichen Buchhandlung, Nossener Str. 17 (Die-Fr. 9-13, 14.30-18 Uhr) Tel. 42528

Auf einen spannenden Frühlingsabend freuen sich Tilo Weinert und Ute Lomtscher

INFORMATIONEN

Wissenswertes

→ Kontakt Frauenschutzhaus Freiberg

> Hilfe für Frauen in Not (24 Std.) Frauenschutzhaus Freiberg

Tel./Fax:03731-22561
E-Mail:fh-freiberg@gmx.net

→ Elektro-Bereitschaft

Elektro Roßwein GmbH

.....01723737650

→ Wasser-Bereitschaft

OEWA Döbeln 03431/655700

→ Abwasser-Bereitschaft

Eurawasser (Abwasser/ Kläranlage)01715603081

→ Gas-Bereitschaft

MITGAS018022009

Bereitschaftsnummern:

→ Ärztebereitschaft

Nur noch über diese Nummer!!!!!

Ab sofort werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, im Bedarfsfall die Rettungsleitstelle unter nachfolgenden Telefonnummer anzurufen.

03727/19292

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt weiter die Rufnummer **112.**

(Alle Angaben sind ohne Gewähr!)

An alle Freunde des Striegistalradweges!



Am Samstag, den 12.05.2012 lädt der Initiativkreis des Striegistalradweges (Bahnstrecke Roßwein – Hainichen) zum 2. Aktionstag ab 12 Uhr in das Waldhaus "Kalkbrüche" mit oder ohne Rad ein.

Es gibt Infostände über das Radfahren in Sachsen, Radwege auf stillgelegten Bahnstrecken, Natruschutz, Neues um das Rad usw.

Außerdem können Kinder Nistkästen bauen, an einem Malwettbewerb teilnehmen, sich mit Keramik ausprobieren. Im vergangenen Jahr sammelten wir 6700 Unterschriften für den Radweg und wollen an diesem Tag wieder ein Zeichen für die Realisierung dieses Projektes setzen.

Aktuelles gibt es unter www.Striegistal-Radweg.de

Sächsische Verwaltungsund Wirtschafts-Akademie



Informationen für gemeinnützige Vereine

Auch wenn Vorstände von gemeinnützigen Vereinen meistens nur eine geringe Vergütung erhalten, ist das Haftungsrisiko im Grunde genommen nicht wesentlich anders, als von Geschäftsführern und Vorständen mit hohen Bezügen in der Wirtschaft.

Typische Problembereiche und Risikokontrollsysteme werden Ihnen am Freitag, den 27. April in Dresden im Seminar

"Vorstandshaftung in gemeinnützigen Vereinen und Vermeidungsstrategien" vorgestellt. das Programm finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Internet: www.s-vwa.de

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Wiener Platz 10, 01069 Dresden

Das Jugendhaus Roßwein lädt ein

- Samstag, 12.05.2012 "PUNKROCK Birthday Bash" (Pogoexpress, Pete is drunk, KIW, Uwe
- Samstag, 14.07.2012 "Summerbash", Argies (PunkRock/ SkaPunk aus Argentinien); Daddy U and the Hitkids (PunkRock aus Berlin); MISSRATA (BroilerPunkRock aus Erfurt)...
- Samstag, 08.09.2012, Birthday-Bash Girls Riot!!!, Goldener Anker (Indie/Punk aus Dresden), The Venushells (Garagenpunk aus Dresden), Marie Riot (Post Grunge aus Roßwein), Rock & Rolligion an den Tellern
- Samstag, 08.12.2012, "SMASH IT UP PART VI", Volt Ghost (Roßwein), SS 20 (Nünne Hammerstadt), This is Ghost Country (Berlin), Doubt Everything (Leipzig)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

April 2012

Flohmarkt

Innenstadtkoordinator, Alte Post

Frühlingsfeuer

Feuerwehrverein Gleisberg e.V. und FFw Gleisberg

24.04.

Treff des Textilzirkels

Textilzirkel Gleisbera

27.04., 19.00 Uhr

Lampionumzug mit den Roßweiner Spielleuten und Maifeuer in Seifersdorf

Seifersdorfer Orts- und Feuerwehrverein Festwiese Seifersdorf

30.04., 17.00 Uhr

Maifeuer, Förderverein der FFw Haßlau e.V., Ossiger Brücke

30.04.

Tanz in den Mai

HWL Reitverein Gleisberg e.V. 30.04./01.05.

Maibaumfest der Roßweiner Vereine Innenstadtkoordinator, Marktplatz

Mai 2012

Tag der offenen Tür

HWL Reitverein Gleisberg e.V.

05.05.

Blumenmarkt

Innenstadtkoordinator, Marktplatz

Dampffest (Dampfmaschine in Betrieb, Lokomobile in Betrieb)

Dampfmaschinenverein e.V., Dampfmaschinenmuseum, Stadtbadstraße 40 06.05., 9.00 Uhr

18. Roßweiner Schwimmfest

RSV Abt. Schwimmen, Stadtbad

Maifeuer, Verein Wetterhöhe 318 e.V. 12.-13.05.

Deutschlandoffenes Reitturnier

Islandpferdezucht- und Reitverein Zweinig e.V., OT Zweinig, Hof Heft 15.05.

Treff des Textilzirkels

Textilzirkel Gleisberg

18.05., ab 21.00 Uhr

DJ Convention, RGB GmbH

Festplatz am Lindenhof

19.05., ab 20.30 Uhr

12. Roßweiner Schalmeienfestival

RGB GmbH, Festplatz am Lindenhof

25.05., 19.00 Uhr

Ausstellungseröffnung Global Genera-

tion Stadt Roßwein und Bücke Most Stiftung Dresden, Rathausgalerie

26.05., abends

Tanzveranstaltung

HWL Reitverein Gleisberg e.V.

26.-27.05.

Westernreitturnier

HWL Reitverein Gleisberg e.V.

KIRCHENNACHRICHTEN

Nachrichten aus der evangelischen Kirchgemeinde Roßwein

Gottesdienste

15.04.	10.00 Uhr in der Kirche Roßwein	Konfirmation
22.04.	09.00 Uhr in der Kirche Roßwein	Gottesdienst
29.04.	09.00 Uhr in der Kirche Roßwein	Gottesdienst
06.05.	10.30 Uhr in der Kirche Roßwein	Gottesdienst
13.05.	09.00 Uhr in der Kirche Roßwein	Gottesdienst

VERANSTALTUNGSTIPP | INFORMATIONEN

Einladung zur Exkursion ins Bohrberggebiet

Für den 15.05.2012, 9.00 Uhr lädt Herr Uhlmann, ehrenamtlicher Naturschutzhelfer des Landratsamtes Freiberg zu einer geologisch-botanische Exkursion ins Bohrberggebiet ein. Start: Striegistalstraße, Bushaltestelle zwischen Böhrigen und Naundorf. Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.

Beratung des VdK Sozialverband

Der VdK Sozialverband Sachsen e.V. informiert, hilft, und berät in allen sozialen Bereichen, wie Behinderung, Rente, Pflege, Kuranträgen, Grundsicherung, Sozialhilfe und vielem mehr.

Der VdK vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Auseinandersetzungen mit Behörden und falls notwendig in allen Instanzen der Sozialgerichte. Sachkundig und unbürokratisch helfen wir beim Ausfüllen von Formularen und überprüfen Bescheide.

Die Beratung des Ortsverbandes Döbeln/Roßwein findet jeden 2. Donnerstag im Monat, von 9.00 bis 12.30 Uhr, im Rathaus Döbeln, Zi. 014 im Erdgeschoss statt.

Um telefonische Voranmeldung wir gebeten, 0371/2609506 Weitere Infos unter www.vdk.de/kv-mittelsachsen.

Beratungstermine 2012

10.05.2012, 14.06.2012, 12.07.2012, 09.08.2012, 13.09.2012, 11.10.2012, 08.11.2012, 13.12.2012

VERANSTALTUNGEN | INFORMATIONEN

Mittelsächsisches Theater – Theater Döbeln – Auszug – Premieren und ausgewählte Veranstaltungen

- April 2012
- Freitag, 20.4., 20:00 Uhr
 6. Sinfoniekonzert: Jazz (symphonisch) meets Jazz (konzertant)
 19.00 Uhr Einführung im TiB
 Spielstätte: Döbeln Tanzhaus Central
- Donnerstag, 26.4., 10:00 Uhr Zu Gast: Pepino und die Farben Spielstätte: Döbeln TiB Eine Aufführung der Regenbogenschule Döbeln
- Sonntag, 29.4., 14:30 Uhr
 Theatercafé: Stückeinführung zu "Sechzehn Verletzte"
 Spielstätte: Döbeln TiB

Ticket-Informationen: freier Eintritt

- Mai 2012
- Sonntag, 13.5., 17:00 Uhr
 Traumreisen III Der GMD lädt ein
 Spielstätte: Döbeln TiB
- Freitag, 25.5., 20:00 Uhr
 7. Sinfoniekonzert: Brahms pur
 19.00 Uhr Einführung im TiB
 Spielstätte: Döbeln Tanzhaus Central

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.mittelsaechsisches-theater.de • (Kartenvorbestellung unter info@mittelsaechsischestheater.demöglich). Besucherservice Theater Döbeln • Theaterstraße 7, 04720 Döbeln • Tel.: 03431/715265 • Fax.: 03431/715221 • Vorverkaufskasse Stadtinformation Döbeln • Obermarkt • Mo.-Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr • Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr